

Vorbemerkungen:

An den drei Förderschulen für emotionale und soziale Entwicklung des Rhein-Sieg-Kreises in Alfter, Hennef und Troisdorf wird ein Betreuungsangebot der „fördernden offenen Ganztagschule (FOGS)“ in Kooperation mit der Caritas-Jugendhilfe Sankt Ansgar für insgesamt 56 Schülerinnen und Schüler angeboten. Alle 56 Kinder nehmen am Mittagessen teil, dessen gemeinsame Zubereitung und Einnahme ein wichtiger Bestandteil des pädagogischen Konzeptes der Schulen ist. Darüber hinaus stehen den Kindern für den Nachmittag Getränke und Obst zur Verfügung. Alle Erziehungsberechtigten sind zurzeit zur Zahlung einer monatlichen Pauschale in Höhe von 25,- € für volle 12 Monate verpflichtet.

Bezieher von Leistungen der Jobcenter oder der örtlichen Sozialämter haben einen Anspruch auf Unterstützungsleistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes. Der von den Erziehungsberechtigten zu zahlende Eigenanteil beläuft sich in diesen Fällen auf 1 € pro Mittagsmahlzeit.

Darüber hinaus wird von finanziell leistungsfähigen Erziehungsberechtigten ein Elternbeitrag zur Fördermaßnahme erhoben. Die Höhe des Elternbeitrages richtet sich nach dem Einkommen der Erziehungsberechtigten und ist in fünf Stufen aufgeteilt. Der Höchstbeitrag liegt seit dem Jahr 2005 bei 100,- € pro Monat und entsprach damals bezüglich der Einkommensstufen und den Beitragshöhen den Regelungen des Kreisjugendamtes für die Betreuung von Kindern in Kindertagesgruppen.

Erläuterungen:

A) Beitrag zum Mittagessen

Seit dem Schuljahr 2005/2006 ist die Höhe des monatlichen Essenentgeltes unverändert auf 25 € festgelegt. Nach Mitteilung der pädagogischen Mitarbeiterinnen der sieben Betreuungsgruppen wird es immer schwieriger, im Rahmen des zur Verfügung stehenden Betrags ein gesundes und abwechslungsreiches Essen in ausreichendem Umfang zu erwerben und zuzubereiten. Es wird daher angeregt, den monatlichen Essensbeitrag auf 30,- € anzuheben und in Zukunft – jeweils angepasst an den offiziellen Lebensmittelpreisindex – bei Bedarf zu erhöhen.

Die Entwicklung der Lebensmittelpreise in Nordrhein-Westfalen und die Übertragung auf den Anteil an der Mittagsverpflegung (ausgehend vom für 2005 festgesetzten Betrag) sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Entwicklung der Preise für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke; Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent		
Jahr	Nahrungsmittel und Getränke	Essensgeldbeitrag
2005		25,- €
2006	+ 1,2 %	25,30 €
2007	+ 3,1 %	26,08 €
2008	+ 5,4 %	27,49 €
2009	- 1,6%	27,05 €
2010	+ 1,9 %	27,57 €
2011	+ 2,9 %	28,37 €
2012	+ 2,7 %	29,13 €

Quelle: Information und Technik, Nordrhein-Westfalen, Geschäftsbereich Statistik 2013

In Anbetracht der aktuellen Lebensmittelpreise und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Änderung erst im kommenden Schuljahr 2014/15 Gültigkeit erlangen wird, erscheint die Erhöhung auf 30 € angemessen. Für finanziell leistungsfähige Erziehungsberechtigte ergäbe sich durch die Anhebung des pauschalierten Essensgeldes eine Mehrbelastung in Höhe von 5,- € pro Monat (60,- € pro Jahr). Für leistungsschwache Erziehungsberechtigte bleibt es aufgrund ihres Anspruchs auf Förderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes bei einem Eigenanteil von 1,- € Mahlzeit. Der erhöhte Differenzbetrag wäre durch die Jobcenter/Sozialämter zu tragen.

Die Schulkonferenzen aller drei betroffenen Förderschulen, in denen auch Elternvertreter Mitsprache- und Stimmrecht haben, haben der zuvor beschriebenen Erhöhung des Mittagessensbeitrages jeweils einstimmig zugestimmt.

B) Elternbeitrag für den Besuch der fördernden offenen Ganztagschule

Im Laufe der vorangegangenen Jahre wurden an den Grundschulen nahezu aller kreisangehörigen Städten und Gemeinden offene Ganztagschulen eingerichtet. Das dortige Angebot entspricht nicht dem fördernden sonderpädagogischen Anspruch der FOGS und stellt somit nur sehr selten eine Alternative für die Schülerinnen und Schüler der Förderschulen des Kreises mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung dar. Für die OGS-Betreuung werden von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sozial gestaffelte Elternbeiträge erhoben. Die Beitragstabelle für Elternbeiträge für den Besuch der offenen Ganztagschule an Förderschulen für emotionale und soziale Entwicklung des Rhein-Sieg-Kreises gibt aktuell keine Staffelung für Brutto-Jahreseinkommen in Höhe von über 49.084 € vor. Die meisten kreisangehörigen Städte sehen in ihren Beitragstabellen Staffelungen auch für Einkommen vor, die höher sind, als der zuvor genannte Betrag. In Angleichung an die Beitragsstaffelungen der kreisangehörigen Städte wird nachfolgende Beitragsstaffelung vorgeschlagen:

Bisher			Vorschlag		
<i>Brutto-Jahreseinkommen</i>		<i>Beitrag</i>	<i>Brutto-Jahreseinkommen</i>		<i>Beitrag</i>
bis	12.271 €	0 €	bis	12.271 €	0 €
bis	24.542 €	25 €	bis	24.542 €	25 €
bis	36.813 €	50 €	bis	36.813 €	50 €
bis	49.084 €	75 €	bis	49.084 €	75 €
über	49.084 €	100 €	bis	61.355 €	100 €
			bis	73.626 €	125 €
			bis	85.897 €	150 €
			über	85.897 €	175 €
			Für Geschwisterkinder halbiert sich der oben stehende Beitrag.		

Eine Anpassung der vom Rhein-Sieg-Kreis zu erhebenden Beiträge an die Regelungen der Städte und Gemeinden erscheint angebracht. So sind in vorstehenden Vorschlag zusätzlich drei Einkommensstufen für Einkommen festgelegt worden, die den Betrag von 61.355,- € übersteigen. Dadurch erhöht sich die maximale Beitragshöhe für finanziell leistungsfähige Eltern auf bis zu maximal 175,- €.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 11.02.2014

Im Auftrag

